



## **2. Haselnussrundbrief März 2013**

### **Informationen aus der Haselnussversuchsanlage in Gonnersdorf**

#### **1. Vegetationsentwicklung:**

Die Temperaturen lagen während der letzten Wochen so niedrig, dass keinerlei Wachstum der Knospen oder Blattbildung stattgefunden hat. Die weiblichen Blüten der spätesten Sorten (Hallsche Riesen, Webbs Preisnuss und Nottingham´s Fruchtbare) sind aber alle geöffnet. Bei diesen späten Sorten sind die Narbenfäden je nach Lage oft noch rot, also lebend, bzw. aktiv. Die Narbenfäden der früheren Sorten sind oft schon braun, bzw. schwarz. Ob diese Blüten bereits bestäubt sind, oder frostgeschädigt, wird sich nach Beendigung dieser Kälteperiode zeigen. Wachsen die unteren Enden der Narbenfäden bei entsprechender Wärme noch rot nach, so kann noch mit Bestäubungsfähigkeit gerechnet werden. Manche Sorten verfügen über sogenannte Nebenblütenknospen. Diese sind kleiner als die eigentliche Blütenknospe und blühen auch erst nach der Hauptblütenknospe auf. War die Hauptblüte bestäubt worden, so entwickeln sich aus diesen Nebenblüten selten Früchte. Ist die Hauptblüte erfroren, so können die Nebenblüten Früchte bilden. Über diesen biologischen Trick kann die regelmäßige Ertragsleistung mancher Sorten hergeleitet werden, die auch in schwierigen Frostjahren zumindest eine mittlere Ernte bringen.

Die Situation der Pollenverfügbarkeit ist in diesem Jahr aber sehr schlecht. Bis auf wenige Kätzchen der spätblühenden Bestäuber (rote Zeller und Hallsche Riesen) sind alle Blütenkätzchen entweder verblüht, oder die Pollen erfroren /gefriergetrocknet.

Hilfreich können Wildhaselnussbestände in den nächsten Wochen sein, aber auch die Korkenzieherhaselnüsse in den Vorgärten blühen (männlich) erst extrem spät.

Der Wind hilft bei der Verteilung der wenigen Pollen in der Anlage, aber die Bestäubungssituation ist leider nicht optimal.

Kontrollieren Sie mit der Lupe in Ihrer Anlage den Zustand der weiblichen Blüten. Dies ist ein wichtiges Indiz für die Ertragsaussichten in diesem Jahr.

Sollten in Ihrer Anlage zum jetzigen Zeitpunkt alle Blütenkätzchen abgeblüht sein (trocken, verbräunt, keine Pollen herausklopfbar), dann sollten Sie überlegen, ob Sie zur Sicherung der zukünftigen Erträge solche spätestblühenden Bestäuber zupflanzen.

#### **2. Junganlagen/Ertragsanlagen:**

- Schnittmaßnahmen können nun durchgeführt werden, da der Frühling ja nicht mehr lange auf sich warten lassen wird. Die derzeitige Kälteperiode hat das Wachstum der Pflanzen zurückgehalten. Die Wunden werden mit dem beginnenden Saftstrom im April leichter zuwachsen und damit ist die Gefahr von Bakteriosen- oder Pilzinfektionen minimiert.

- Bäume, die eine auffällig starke Wasserschosserbildung zeigen, haben oft Stammschäden, die auf Frostrisse, Hagelschäden oder Infektionen zurückzuführen sind. Wenn die Stammwunden offenes Holz zeigen und die Überwallung nicht stattfindet, sollten Sie überlegen, ob der Stamm aus einem Wasserschosser neu aufgebaut werden kann. Solche Stammschäden hinterlassen Schwachstellen, die in ein paar Jahren ganze Kronen abbrechen lassen können. Die Windlast beansprucht die Stämme sehr. Geeignete Wasserschosser stehen dicht am Hauptstamm, gründen aber in der Erde. Wasserschosser, die aus dem Stamm wachsen werden beim Absägen des Hauptstammes oft verletzt, bzw. der neue Stamm ist durch die große Schnittfläche am Stammgrund instabil und infektionsanfällig.
- Stämme und Kronenaufbau können im laublosen Zustand gut beurteilt werden. Nehmen Sie sich jetzt die Zeit, um geschädigte Stämme zu markieren (Sprühfarbe oder bunte Bänder) und diese im Frühjahr zu erneuern.

### 3. Schädlinge, Krankheiten:

#### 3.1. Mäuse

- Nutzen Sie die futterarme Zeit, um die Bestände zu reduzieren. Die Löcher und Gänge sind derzeit gut sichtbar und der Bekämpfungserfolg kann gut beobachtet werden.
- Egal, ob Sie Giftköder „anfüttern“, Fallen aufstellen oder andere Methoden bevorzugen, wichtig ist die Kontinuität in der Bestandsminimierung von Schadnagern.
- Greifvogelstangen aufstellen und erneuern.

#### 3.2. Bakteriosen

- Die typische Kahlfrostsituation war in diesem Winter bislang nur wenige Tage gefährlich. Geweiselte Stämme sind geschützt, sollten aber dennoch auf Schäden kontrolliert werden. Durch die häufigen Niederschläge sind die Stämme permanent feucht und Verletzungen können leicht durch Pilze oder Bakterien infiziert werden. Ist kein Stammanstrich gemacht worden, so sollten die Stämme ohnehin regelmäßig auf Frostrisse hin untersucht werden.

#### 3.3. Genehmigungen §22 Pflschutzgesetz (früher §18b)

- Funguran kann nicht mehr gegen Bakterioseninfektionen eingesetzt werden. In Absprache mit der LfL Freising kann nun das PSM **Cuprozin progress als Kupferpräparat** beantragt werden.
- Das Prozedere für Sammelanträge läuft genauso ab, wie bisher.
- Einsatztermin ist der beginnende Austrieb (Knospenschwellen) der Haselnüsse und im Herbst zum Blattfall. Feuchtigkeit und niedrige Temperaturen zu diesen Terminen erhöhen die Infektionsgefahr für die Haselnüsse, daher soll mit diesen Kupferspritzungen die Anzahl der Bakterien und damit der möglichen Infektionen reduziert werden.
- **Cuprozin progress darf erst eingesetzt werden, wenn Sie die Genehmigung nach §22 Pflschutzgesetz für Ihren Betrieb vorliegen haben!**

## **Zusammenfassung:**

Was gibt's derzeit bei Begehungen zu sehen und zu beachten?

- Blütephase der weiblichen und der männlichen Blüten erkennen und notieren
- Baumstruktur ist gut erkennbar, Schnittmaßnahmen durchführen.
- Stämme auf Stammschäden hin untersuchen, ausschneiden und verstreichen bzw. markieren und den beschädigten Stamm zugunsten eines gesunden Wurzelschossers entfernen.
- Bäume mit auffällig dunkler/schwarzer Rinde auf Befall mit Schildläusen hin untersuchen. Die Alttiere sitzen wie kleine braune Pusteln am Ast, lassen sich leicht wegkratzen und darunter kommt weißes krümeliges „Pulver“ (Eier und Junglarven) zum Vorschein. Bei Befall die Bäume markieren, um später im Jahr nach der Austriebsspritzung den Bekämpfungserfolg kontrollieren zu können.
- Schadnagerbekämpfung
- Allgemeine Instandhaltungsmaßnahmen in der Anlage durchführen (Zaun reparieren, Greifvogelstangen erneuern, Bewässerungsschläuche kontrollieren, Stämme an Pfosten anbinden, Stammschutz ggf. erneuern, etc.)
- § 22 Pflschutzgesetz-Anträge stellen bei Bedarf, bzw. beim Verband nachfragen, ob Sammelanträge gestellt werden.

Für Fragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung  
Fürth, den 26.03.13

Mit freundlichen Grüßen

Carola Nitsch  
Fachangelegenheiten Sonderkulturen  
Gartenbauzentrum Bayern Mitte am AELF Fürth  
Tel: 0911/99715-422 Fax: 0911/99715-444  
[Carola.nitsch@aelf-fu.bayern.de](mailto:Carola.nitsch@aelf-fu.bayern.de)